



Gemeinde Knutwil

Kurzbotschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung
Mittwoch, 5. Juni 2024,
19.30 Uhr, Chrüzacher-Halle,
St. Erhard



Vorlagen

- 1
Genehmigung Jahresbericht mit
Jahresrechnung 2023
- 2
Neuwahl Revisionsstelle,
Amtsperiode 2024 - 2026
- 3
Neuwahl Bildungskommission,
Amtsperiode 2024 - 2028
- 4
Neuwahl Controllingkommission,
Amtsperiode 2024 - 2028
- 5
Genehmigung Sonderzone Schaubern
- 6
Genehmigung Gewässerraumausscheidung
- 7
Verschiedenes

Ertragsüberschuss / Gewinn 2023
Fr. 831'135.55

Eigenkapital 31.12.23
Fr. 17'290'079

Eigenkapital 01.01.23
Fr. 16'365'027

Nettoinvestitionen Rechnung 2023
Fr. 6'012'986

Budget ergänzt 2023 / Nettoinvestitionen
Fr. 8'164'378

Termine Parteiversammlungen zur Gemeindeversammlung

Die Mitte
Dienstag, 14. Mai 2024
19.30 Uhr, Rössli Knutwil

FDP
Dienstag, 14. Mai 2024
18.00 Uhr, Hodel Trennwände AG, Knutwil

SVP
Donnerstag, 30. Mai 2024
19.00 Uhr, Rössli Knutwil

Gemeindeverwaltung Knutwil
Zentrale Dienste
Büelstrasse 3
6213 Knutwil
knutwil.ch



1 Jahresbericht 2023 mit Jahresrechnung 2023

| Jahresbericht und Lagebeurteilung Gemeinderat

Guten Tag liebe Knutwilerinnen und Knutwiler, liebe Tereterinnen und Tereter

Unerwartet können wir Ihnen auch diesen Sommer eine erfreuliche Jahresrechnung 2023 präsentieren. Der positive Abschluss, welcher mit einem Plus von Fr. 318'296.46 budgetiert war, konnte um Fr. 512'839.09 übertroffen werden, was zu einem Gewinn von Fr. 831'135.55 führt. Das deutlich bessere Ergebnis wurde diesmal nicht auf der Einnahmenseite realisiert, sondern auf der Ausgabenseite. Im vorliegenden Rechnungsjahr mussten die Kosten nicht ausgeschöpft werden, bzw. zum Teil kamen die vorgesehenen Abschreibungen noch nicht vollumfänglich zum Tragen. Dadurch resultiert ein besseres Resultat als budgetiert. Bis auf den Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales wurde das Globalbudget eingehalten. Um die aufgelaufenen Pro-Kopf-Verschuldung stetig zu reduzieren, werden auch in Zukunft Ausgaben und Investitionen sorgsam geprüft. Dank diesem positiven Abschluss wird die Pro-Kopf-Verschuldung wohl im Jahr 2024 ihren Höchststand erreicht haben und kann dann gemäss Aufgaben- und Finanzplan wieder langsam reduziert werden.

Erfreulich ist auch, dass die neuen Infrastrukturen neue Angebote geschaffen haben und somit unser Dorf- und Vereinsleben stärken. Es ist uns wichtig, eine Wohn- und keine Schlafgemeinde zu sein. Dies ist nur dank dem Engagement vieler BürgerInnen, Vereine, Vereinigungen und aktiver Kommissionen möglich. Ihnen allen gebührt ein herzliches Dankeschön!

Die regionale Zusammenarbeit ist eine Herausforderung. Unsere Devise «*Wir investieren vor Ort, auch für Menschen aus der Region*» setzen wir um und hinterfragen finanzielle Forderungen von Nachbargemeinden kritisch. Es bleibt anspruchsvoll, das Wünschbare vom Machbaren zu unterscheiden, da die politische Wirkung der Regionalität hoch ist und wir alle nicht nur wie auf einer Insel in unserem Dorf leben. Angebote, welche wir von der Region Sursee beziehen und die grösstenteils auch Ihnen zur Verfügung stehen, haben ihren Preis.

Wir sind froh, dass wir in diesen herausfordernden Zeiten in einem stabilen Umfeld leben dürfen. Der noch immer anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine beschäftigt uns nach wie vor. Die unverändert grosse Zahl von Schutz- und Asylsuchenden ist auch in unserer Gemeinde ein Thema und hat die Verwaltung immer wieder stark beschäftigt.

Oft wurden und werden wir von Entscheiden des Regierungs- und Kantonsrates vor Tatsachen gestellt. Die geplante Steuergesetzesrevision 2025 wird für unsere Gemeinde nicht von Vorteil sein.

Weitere Informationen zur Rechnung und zu den Traktanden, aber auch zu aktuellen Geschäften unsere Gemeinde erhalten Sie in der Langbotschaft, welche Sie per QR-Code im Internet finden, auf der Gemeindeverwaltung abholen können oder dann natürlich an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 in der Chrüzacher-Halle.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Gemeindeversammlung und Ihr Interesse an unserer Gemeinde.

GEMEINDERAT KNUTWIL

| Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 831'135.55 ab. Das Budget 2023 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 318'296.46 vor.

	Rechnung 2022	ergänztes Budget 2023	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Aufwand	15'610'714	18'023'351	17'498'266
Ertrag	-17'875'172	-18'341'647	-18'329'402
Gesamtergebnis	-2'264'458	-318'296	-831'136
Bilanz			
Finanzvermögen	10'661'565	--	13'161'670
Verwaltungsvermögen	32'394'091	--	37'426'980
Aktiven	43'055'656	--	50'588'650
Fremdkapital	26'690'629	--	33'298'571
Eigenkapital	16'365'027	--	17'290'079
Passiven	43'055'656	--	50'588'650
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	12'372'195	8'757'622	6'668'216
Investitionseinnahmen	958'213	593'244	655'230
Nettoinvestitionen	11'413'982	8'164'378	6'012'986

* Die Beträge sind gerundet und können beim Total zu marginalen Differenzen führen. Ein Minuszeichen weist einen «Ertrag» aus, ein Betrag ohne Minuszeichen einen «Aufwand».

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad		30.57	26.51	26.26
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	54.97	40.00	35.36
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	16.21	20.62	11.01
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.31	0.53	1.99
Kapitaldienstanteil	< 15 %	3.94	5.02	6.55
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	78.43	159.33	216.92
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	3'165.60	6'614.88	8'192.39
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	4'598.82	6'985.97	7'566.26
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	130.81	167.77	221.35

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2023 inklusive Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

2 Neuwahl Revisionsstelle, Amtsperiode 2024 - 2026

Die Balmer-Etienne AG, Luzern, ist seit 2020 als Revisionsstelle für die Einwohnergemeinde Knutwil tätig. Für die neue Amtsdauer 2024 bis 2026 schlägt der Gemeinderat die Wiederwahl der aktuellen Revisionsstelle vor. Die Balmer-Etienne AG hat zu Händen der Gemeindeversammlung eine entsprechende Wahlannahmeerklärung abgegeben.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Wiederwahl der Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Amtsperiode 2024 – 2026 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

3 Neuwahl Bildungskommission, Amtsperiode 2024 - 2028

Die Bildungskommission (BiKo) besteht aus den nachfolgenden vier Mitgliedern sowie der Präsidentin. Ein Mitglied aus dem Gemeinderat gehört der BiKo von Amtes wegen an. Tobias Gut wird für die neue Legislatur nicht mehr antreten, weshalb sein Sitz neu zu besetzen ist:

- Belliger Müller Esther, St. Erhard, Präsidentin
- Perkolaj Albert, Knutwil
- Stalder Sibylle, St. Erhard
- freier Sitz von Gut Tobias
- Sommerhalder Ursula, Gemeinderätin Ressort Bildung, von Amtes wegen Mitglied

Für die neue Amtsperiode 2024 bis 2028 sind die entsprechenden Chargen neu zu wählen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 3. Juni 2024, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Neuwahl der Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 – 2028 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

4 Neuwahl Controllingkommission, Amtsperiode 2024 - 2028

Die Controllingkommission (CK) besteht aus den nachfolgenden vier Mitgliedern sowie dem Präsidenten. Paul Marbach wird für die neue Legislatur nicht mehr antreten, weshalb sein Sitz neu zu besetzen ist:

- Habermacher Martin, St. Erhard, Präsident
- Bucher René, St. Erhard
- Felber André, St. Erhard
- Kiefer Isabella, St. Erhard
- freier Sitz von Marbach Paul

Für die neue Amtsperiode 2024 bis 2028 sind die entsprechenden Chargen neu zu wählen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 3. Juni 2024, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Neuwahl der Controllingkommission für die Amtsperiode 2024 – 2028 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

5 Genehmigung Sonderzone Schaubern

Die Gemeinde Knutwil führt eine Einzonung für die Teilfläche der Parzelle Nr. 1017 in Knutwil zur Erhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Betriebs der SUISAG durch.

Die ausführlichen Informationen rund um das Traktandum Sonderzone Schaubern finden Sie in der separaten Botschaft "Teilzonenplanänderung Einzonung Teilfläche Parzelle Nr. 1017".



Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Teilzonenplanänderung Sonderzone Schaubern (Ergänzung des Bau- und Zonenreglementes und des Teilzonenplanes) zu genehmigen.

6 Genehmigung Gewässerraumausscheidung

Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Änderung des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG) und die am 1. Juni 2011 in Kraft getretene zugehörige Gewässerschutzverordnung (GSchV) verpflichten die Kantone unter anderem, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist (Art. 36a GSchG). Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Dies ist im Rahmen der vorliegenden Teilrevision Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume Knutwil erfolgt.

Die ausführlichen Informationen rund um das Traktandum Gewässerraumausscheidung finden Sie in der separaten Botschaft "Teilrevision Nutzungsplanung Knutwil: Ausscheidung Gewässerräume".



Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Teilzonenplanrevision (Ergänzung des Bau- und Zonenreglementes und des Teilzonenplanes, Behandlung unerledigter Einsprachen) zu genehmigen.

7 Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert und orientiert über Inhalte und Aufgaben der einzelnen Ressorts sowie laufende Projekte.

| Bemerkung

Das Stimmregister und die Akten können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 31. Mai 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Der vorliegende Kurzbericht zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail (gemeindeverwaltung@knutwil.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Ebenfalls ist die Langbotschaft auch auf unserer Homepage www.knutwil.ch oder via QR-Code abrufbar.

Knutwil im Mai 2024

GEMEINDERAT KNUTWIL

